



CRB Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Courage

Scheidlinweg 3½

87700 Memmingen

Tel. 08331/89442

Fax 08331/49380

E-Mail:

Wolfgang.courage@t-online.de

CRB Stadtratsfraktion
Wolfgang Courage, Scheidlinweg 3½, 87700 Memmingen

Herrn Oberbürgermeister
Manfred Schilder
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

180812 Weinmarkt Einbahnstraße

Unsere Nachricht vom 12.08.2018

Verkehrsregelung Weinmarkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit einiger Verwunderung hat die CRB-Fraktion die aktuellen Veröffentlichungen zur Verkehrsregelung am Weinmarkt zur Kenntnis genommen. Dazu folgende Anmerkungen und beiliegender Antrag.

Ausgangslage:

Der Memminger Weinmarkt wurde im Jahre 2008 nach einem vollständigen Umbau als Verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1) ausgewiesen. Entlang des nördlichen Straßenverlaufes wurden mehrere schräg angeordnete Parkbuchten eingerichtet, darunter auch ein Behindertenparkplatz. Auf der Südseite des Weinmarktes ist das Parken verboten

Entwicklung:

Die Verkehrssituation auf dem Weinmarkt war von Anfang an ausgesprochen umstritten. Insbesondere die hohe Fahrzeugfrequenz sowie das ständige Parken entlang der südlichen Marktseite führten und führen immer wieder zu entsprechenden kontroversen Diskussionen.

Derzeitige Situation:

Laut Verkehrszählung der Stadt Memmingen {siehe Protokoll Verkehrsbeirat Stand 11g/2015} wird der Weinmarkt täglich von bis zu 6500 Fahrzeugen befahren. Dies bedeutet eine Wochenfrequenz von ca. 45.500 Fahrzeugen aller Art. Derzeit wird der Weinmarkt von allen 7 Memminger Buslinien in beiden Richtungen befahren- Unmittelbar am Eingang zur Kramerstraße / Memminger Fußgängerzone befindet sich beiderseits eine ausgewiesene Bushaltestelle. Bei den eingesetzten Linienfahrzeugen handelt es sich ausschließlich um große, dieselbetriebene Personenbusse.

Verkehrsregelung Weinmarkt - Auffassung des Stadtrats:

Am 8- Mai 2017 wurde die Verkehrssituation in einer Stadtratsitzung unter TOP 5 ausführlich durchleuchtet. Von Seiten der Verwaltung wurden drei Alternativen aufgeführt:

Alternative 1: Antrag des CRB auf Einbahnstraßenregelung für die Fahrtrichtung Ost-West durch Einrichtung einer „unechten“ Einbahnstraße. Linienbusse und Radfahrer werden in beide Richtungen zugelassen.

Alternative 2: Wochenendsperrung für den motorisierten Verkehr, ausgenommen Linienverkehr.

Der Memminger Stadtrat hat sich mit deutlicher Mehrheit zunächst die Alternative 2 mit 31:6 Stimmen ausgesprochen und einen Versuchszeitraum beschlossen.



Bei der im Herbst folgenden Stadtratssitzung am 13. November 2017 wurde die durchgeführte Variante 2 von Seiten der Verwaltung als gescheitert angesehen. Dies wurde nunmehr auch vom gesamten Stadtrat so bestätigt, der Versuch ist beendet.

Verlauf 2018:

Wie erwartet gingen die Diskussionen um den Weinmarkt im Jahr 2018 weiter. Für eine Überraschung sorgte ein Presseartikel am 16.07.2018 in der MZ, wonach die Pressestelle der Stadt Memmingen erklärte, dass das Thema Weinmarkt vorerst zurückgestellt wurde, bis die Entscheidungen über das Stadtbuskonzept gefällt werden. Dies wurde weder im Plenum, den Senaten noch dem Verkehrsbeirat oder auch im Arbeitskreis ÖPNV so angesprochen oder gar beschlossen.

Anregung des CRB:

CRB-Fraktion und Vorstand sind sich durchaus in Klaren, dass es in Sachen Weinmarkt keine Patentlösung geben wird. Es gelten daher bei nüchternen Abwägungen folgende Fakten:

- Reduzierung des derzeitigen Fahrzeugverkehrs
- Verminderung von Schadstoffen
- Höhere Lebens- und Aufenthaltsqualität
- Erhaltung und Förderung der Geschäftsfähigkeit
- Herausstellung des Zentrums in einer historischen Stadt.

Die CRB-Fraktion erneuert darum nochmals ihre Anregung für Einrichten einer unechten Einbahnstraßenregelung von Osten nach Westen. Der Vorteil ist, dass die jeweils schräg angeordneten Parkbuchten an der Nordseite des Platzes uneingeschränkt weiter genutzt werden können. Die zum Teil von den Anliegern mit bezahlten Baumaßnahmen bleiben erhalten. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass die umstrittenen Parkverstöße an der Südseite sich drastisch reduzieren werden. Ein eventuelles Linksparken kann bei dem noch vorhandenen Gegenverkehr in einer „unechten“ Einbahnstraße weit höher geahndet werden (Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot) als bei einer „normalen“ Parkordnungswidrigkeit. (Punkt im Verkehrszentralregister) Selbst bei tiefgeschätzten Fahrzeugfrequenzzahlen von

- Montag - Freitag je 6.000 Fahrzeuge = 30.000 Fahrzeuge
- Samstag-Sonntag je 3.000 Fahrzeuge = 6.000 Fahrzeuge
- bedeutet dies eine Wochenbelastung mit = 36.000 Fahrzeugen.

Bei einer Einbahnstraßenregelung könnte diese Belastung um die Hälfte auf 18.000 Fahrzeuge reduziert werden. Vor allem den immer wiederkehrenden „Besichtigungsfahrzeugen“ wird ein deutlicher Riegel vorgeschoben, da sie für ihre Schaufahrten nunmehr weit mehr ausholen müssen, als wie bisher nur am Hallhof zu wenden um die Schleife wieder zu befahren.

Die CRB-Fraktion beantragt:

Der Stadtrat soll der Verwaltung den Auftrag erteilen, eine Einbahnstraße auf folgender Strecke einzurichten:

- a) Auf der Maximilianstraße soll von Osten kommend nach Einfahrt Seelhausgasse ein Einbahnstraßenschild in Fahrtrichtung Westen aufgestellt werden. Damit können alle Fahrzeuge von Osten kommend Maximilianstraße, Kuttelgasse, Seelhausgasse und selbstverständlich Weinmarkt wie bisher nützen. Am Roßmarkt an der westlichen Eichbrücke soll die Einfahrt in den Weinmarkt für den allgemeinen Verkehr durch die Einbahnstraßenregelung gesperrt werden. Ausgenommen hiervon soll der ÖPNV sein. Damit können alle Fahrzeuge die vom Schweizerberg kommend in die Innenstadt wollen wahlweise über Lindauer Straße, Weberstraße, Baumstraße, Lindentorstraße bzw. Kreuzstraße, Im Klösterle, Lindentorstraße, die Bahnhofstraße und damit den Osten der Stadt erreichen.



Roßmarkt

Weinmarkt

Maximilianstraße

Bildmaterial:

Ausschnitt aus Google Earth

Von Bedeutung und Vorteil ist, dass durch diese, den Verkehr lenkende Maßnahme, unsere Parkhäuser leicht erreicht werden können, Parken in den Parkhäusern wird gestärkt.

Diese Maßnahme ist zudem nahezu kostenneutral und bringt den Vorteil der Verkehrsberuhigung auf der wichtigen Ost / West Verkehrsachse. Eventuelle Einschränkungen für Verkehrsteilnehmer sind nur gering, Parken, Einkaufen und Erlebnis Weinmarkt werden unserer Meinung nach an Qualität gewinnen.

Sollte sich wider Erwarten eine Verschlechterung für den Bereich Weinmarkt / Maximilianstraße herausstellen ist zu Beachten, dass dieser Schritt jederzeit mit sehr geringem Aufwand rückgängig gemacht werden kann.

- b) Forderungen nach Vollsperrung, sei es am Wochenende oder an ganzen Tagen soll eine Absage erteilt werden. Der Platz präsentiert sich dann - hier nach Aussagen vieler Bürger - als „hässliche Steinwüste“. Auch der Sicherheitsgedanke mit einer Minimalbelegung, insbesondere bei Nacht, ist nicht unerheblich.

- c) Kurzzeitparken: Derzeit Bezahlen Parker an der Nordseite des Hallhofes für 60 Minuten einen Euro. Dieser Preis muss erhöht werden, so dass sich hier wirklich nur noch ein Kurzzeitparken und keine Langzeiteinkäufe oder Fahrzeugzurschaustellungen mehr lohnen.

- d) Auf eine Kostendarstellung wird verzichtet, da die Einrichtung ein einmaliger, geringer Aufwand ist und - anders als beim vorigen Versuch - keine Folgekosten verursacht werden.



Es wird gebeten den Antrag zügig zur Debatte und Entscheidung dem Stadtrat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Courage
CRB Fraktionsvorsitzender